

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anwendungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden (der «Kunde») und der NeXora AG («NeXora AG») über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Mobile und TV (insbesondere im Rahmen des Produktes YUU) oder anderen Bereichen (je eine «Dienstleistung» oder «Dienstleistungen») abgeschlossenen Vertrages (der «Vertrag»).

1.1 Weitere Bestandteile des Vertrages sind die für die jeweilige Dienstleistung geltenden Benutzungsrichtlinien (die «Benutzungsrichtlinien»), die die Nutzung unsere Dienste regelt. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages vor. Diese AGB gelten spätestens mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen als vom Kunden akzeptiert.

1.2 Andere Bedingungen, namentlich solche des Kunden, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die NeXora AG nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Leistungen der NeXora AG

2.1 Die NeXora AG wird dem Kunden die im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen gemäss der Beschreibung auf yuu.ch und in den Benutzungsrichtlinien erbringen. Einige Dienstleistungen können abweichende Bedingungen und Einschränkungen enthalten, die während der Registrierung oder mittels Benachrichtigung des Kunden offengelegt und mitgeteilt werden. Einzelheiten dieser Dienstleistungen sind unter [www.yuu.ch](http://www.yuu.ch) einsehen.

## 3. Leistungserbringung durch Dritte

3.1 Die NeXora AG kann im Rahmen ihrer Dienstleistungserbringung dem Kunden Dienstleistungen von Dritten zur Verfügung stellen (z.B. MySports Sender). Bei der Übertragung des MySports Senderpakets tritt der Kunde in eine zusätzliche direkte Vertragsbeziehung mit der Quickline AG ein und es gelten zwischen dem Kunden und der Quickline AG die bei Vertragsabschluss akzeptierten allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzungsrichtlinien der Quickline AG. NeXora AG übernimmt in diesen Fällen im Auftrag des Dritten das Inkasso für die entsprechende Dienstleistung gemäss den Bedingungen in den vorliegenden AGB. Der Leistungsumfang solcher Drittdienstleistungen bestimmt sich gemäss den Angaben auf [yuu.ch](http://yuu.ch) und dem jeweiligen Produktbeschrieb.

## 4. Verpflichtungen des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die im Vertrag festgelegten Gebühren gemäss den in den AGB festgelegten Zahlungsbedingungen zu bezahlen. Die Preise und Gebühren können von der NeXora AG jederzeit geändert werden. Massgebend sind die aktuellen auf [yuu.ch](http://yuu.ch) publizierten Preise und Gebühren. Die NeXora AG behält

sich das Recht vor, bei Nichtbezahlen der Abonnementsgebühren die abonnierten Dienste ohne weitere Vorankündigung und bis zur Bezahlung der ausstehenden Beträge umgehend zu sperren und allenfalls einseitig zu kündigen.

4.2 Der Kunde stellt sicher, dass er die Dienstleistungen nicht in rechtswidriger Weise nutzt. Er verhält sich gemäss den in den Benutzungsrichtlinien festgelegten Grundsätzen. Die NeXora AG ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde geltenden Benutzerrichtlinien nicht respektiert.

4.3 Der Kunde stellt der NeXora AG die erforderlichen Kundendaten zur Verfügung, damit die NeXora AG die in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen erbringen kann. Die Kundendaten werden gemäss den in diesen AGB festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen vertraulich behandelt. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Daten unverzüglich mitzuteilen und stellt sicher, dass sie wahr und vollständig sind. Weitere Information zur Datenerhebung sind unter Ziffer 10 dieser AGB geregelt.

## 5. Benutzung der Dienstleistungen

5.1 Der Kunde ist verpflichtet während der Vertragsdauer die Dienstleistungen von NeXora AG vertragskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen. Der Kunde wird insbesondere auch verhindern, dass Personen unter 16 Jahren/18 Jahren Zugang zu Inhalten erhalten, die solchen Personen nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung behandelt der Kunde sämtliche Zugangsbeschränkungen und Schutzvorkehrungen (Passwörter etc.) streng vertraulich. Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern oder einer SIM-Karte ist NeXora AG sofort zu benachrichtigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde in jedem Fall (z.B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

## 6. Vertragsdauer und kostenlose Probezeiträume

6.1 Der Vertrag ist unbefristet und der Kunde kann diesen jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jeweils auf das Ende der nächsten Vertragslaufperiode (z.B. Monatsabo oder Jahresabo) über den online Selfcare Zugang unter [yuu.ch](http://yuu.ch) kündigen. Die Kündigung wird ausschliesslich über das online Selfcare Portal akzeptiert.

6.2 Mit Ausnahme der kostenlosen Probezeiten (siehe nachfolgend Ziffer 6.3), wird NeXora AG am Ende der Vertragsperiode (monatlich oder jährlich) das Abonnement automatisch verlängern und die Gebühren über die angegebenen Zahlungsmittel des Kunden belasten.

6.3 Die YUU-Dienstleistungen können, je nach Offerte, mit einem kostenlosen Probezeitraum starten. Sofern während der Registrierung nicht anderweitig angegeben, beträgt der kostenlose Probezeitraum einen Monat und soll neuen Kunden erlauben, YUU-Dienstleistungen auszuprobieren. Die automatische Verlängerung des

Abonnements erfolgt nach der kostenlosen Probezeit automatisch falls der Kunde diese Option im Bestellprozess validiert hat. Ein Kunde, der schon eine YUU-Dienstleistung genutzt hat, hat kein Recht nochmals eine kostenlose Probezeit zu nutzen, ausgeschlossen YUU bietet diesen Kunden explizit eine bestimmte Promo für ehemalige oder bestehende Kunden an. Im Fall von Missbrauch, wird NeXora die Verfügbarkeit oder Dauer des kostenlosen Probezeitraums einschränken oder die Kosten nachbelasten. Kunden aus Haushalten mit einer bestehenden oder kürzlich beendeten YUU-Probezeit sind nicht teilnahmeberechtigt.

## 7. Gebühren, Zahlungen und Gutschriften

- 7.1 Die NeXora AG stellt dem Kunden die monatlichen, jährlichen und einmaligen Gebühren vor der Leistungserbringung in Rechnung. Alle anderen Gebühren (z.B. Video on Demand) stellt NeXora AG unmittelbar nach der Erbringung der Dienstleistung in Rechnung. Die Bezahlung der Dienstleistungen (inkl. Steuern) läuft automatisch über die Zahlungsart, die der Kunden gegenüber der NeXora AG angegeben hat und ist sofort fällig.
- 7.2 Falls der Betrag auf der durch den Kunden definierte Zahlungsart nicht belastet werden kann, z.B. durch Ablauf der oder Sperrung der Kreditkarte oder aus einem anderen Grund, kann NeXora AG die Dienstleistung sperren. Dazu kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- in Rechnung gestellt werden. Kumulativ kann die NeXora AG beim Versenden von Mahnungen eine Mahngebühr von CHF 30.- pro Mahnung in Rechnung stellen.
- 7.3 Die NeXora AG behält sich das Recht vor, vom Kunden eine angemessene Gebühr für Zusatzleistungen zu verlangen, die aus direkten oder indirekten Vertragsverletzungen des Kunden resultieren. Die NeXora AG wird den Kunden über die Vornahme der Zusatzleistung vorgängig schriftlich informieren.
- 7.4 Die NeXora AG ist jederzeit berechtigt, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen. Hat die NeXora AG Zweifel hinsichtlich der vertragsmässigen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann die NeXora AG jederzeit eine Sicherheit verlangen. Leistet der Kunde die Sicherheit nicht, kann die NeXora AG die gleichen Massnahmen treffen wie bei Zahlungsverzug gemäss Ziffer 4.1. Die NeXora AG kann alle Forderungen gegen den Kunden mit der Sicherheit verrechnen.
- 7.5 Sollte der Kunde die oben genannten Zahlungsbedingungen verletzen, ist die NeXora AG zur Erhebung von 5% Verzugszins (ab 1. Mahnung) berechtigt.
- 7.6 Falls der Kunde die Angemessenheit einer Rechnung oder eines Teilbetrages einer Rechnung der NeXora AG bestreitet, hat er die NeXora AG umgehend schriftlich zu informieren und entsprechend zu dokumentieren. Der Kunde hat den unbestrittenen Teil der Rechnung umgehend zu bezahlen. Falls der Kunde die Rechnung nicht umgehend nach Erhalt bei der NeXora AG beanstandet, gilt die Rechnung als genehmigt. Falls Auseinandersetzungen betreffend der Angemessenheit

einer Rechnung zugunsten des Kunden ausgehen, schreibt die NeXora AG dem Kunden den entsprechenden Betrag auf der nächsten Rechnung gut. Falls solche Auseinandersetzungen zugunsten der NeXora AG ausgehen, ist der Kunde verpflichtet, der NeXora AG den entsprechenden Betrag innerhalb von 10 Tagen (Verfalltag) zu bezahlen. Falls Auseinandersetzungen betreffend der Angemessenheit einer Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen gütlich beigelegt werden können, ist jede Partei zur Geltendmachung ihrer Forderung auf dem Rechtsweg berechtigt.

- 7.7 Bei einem Abonnementswechsel verliert der Kunde den Anspruch auf die Vorteile aus dem ehemaligen Abonnement oder auf jeweiligen Promotionen, von welchen er profitieren könnte.
- 7.8 Die von der NeXora AG dem Kunden gegebenenfalls gewährten Gutschriften, werden dem Kunden nach Möglichkeit auf der nächsten Monatsrechnung gutgeschrieben. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen der NeXora AG mit allfälligen Gegenforderungen zu verrechnen.

## 8. Zurverfügungstellung von Hardware

- 8.1 Falls die Dienstleistungen der NeXora AG die Zurverfügungstellung oder den Verkauf von Hardware (z.B. Set-Top-Boxen) umfasst, sendet die NeXora AG die Hardware an die vom Kunden angegebene Adresse. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass diese Adresse stimmt und dass die Hardware in Empfang genommen werden kann. Falls eine Zustellung nicht möglich ist oder die Ware retourniert wird, ist NeXora AG berechtigt dem Kunden die zusätzlichen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 8.2 Beim Verkauf von Hardware geht das Eigentum mit der Übergabe der Ware an den Kunden über. NeXora AG ist nicht verpflichtet die Wartung der Hardware und Ihre Dienstleistungen auf dieser Hardware sicherzustellen. Auf der Hardware gilt eine gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren. Die Garantie fällt weg, falls der Kunde eine Anpassung (Hardware oder Software) vorgenommen hat, die nicht explizit von NeXora AG vorgegeben wurde oder die jeweils anwendbaren Benutzerrichtlinien von NeXora nicht respektiert hat. Falls der Dienst zur Hardware gekündigt wird, kann diese nur noch eingeschränkt genutzt werden und es wird keinen Support seitens NeXora AG mehr gewährleistet.

## 9. Lizenzen und geistiges Eigentum

- 9.1 Allfällige mit Dienstleistungen der NeXora AG oder der Überlassung bzw. dem Verkauf von Endgeräten verbundene Immaterialgüterrechte, insbesondere Software, verbleiben bei NeXora AG bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde erhält ein unübertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung dieser Rechte. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

## 10. Datenschutz

- 10.1 NeXora AG speichert und bearbeitet Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht, insbesondere dem Datenschutz- und Fernmelderecht. Datenspeicherung und -bearbeitung erfolgen soweit dies für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist (Bsp. Kundenservice, Identifikation des Kunden, zur Verrechnung, Qualität der Dienstleistung, Sicherheit, etc.). Diese Daten können im In- oder Ausland gespeichert werden. Die NeXora AG behandelt diese Kundendaten vertraulich und hält das geltende Recht, insbesondere die geltenden Bestimmungen des Fernmelde- und Datenschutzrechts, ein.
- 10.2 Der Kunde willigt ein, dass NeXora AG (i) im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen kann, (ii) seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf, und (iii) seine Daten für Programmempfehlungen, gerechte Gestaltung und Entwicklung der Dienstleistungen nutzen kann, und (iv) seine Daten für Werbung von eigenen oder fremden Produkten nutzen kann.
- 10.3 Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.
- 10.4 Wird eine Dienstleistung von NeXora AG gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann NeXora AG Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.
- 10.5 Die NeXora AG betreibt sichere Datennetze und unternimmt sämtliche zumutbaren Vorkehrungen, um die Kundendaten vor Verlust, Manipulation oder unberechtigtem Zugriff zu sichern. Die NeXora AG kann indes keine Haftung für solche unerwünschten Ereignisse übernehmen.

## 11. Haftung

- 11.1 Für Schäden, die auf ein vertragswidriges Verhalten der NeXora AG oder von ihr beigezogenen Dritten zurückzuführen sind, haftet die NeXora AG insgesamt nur bis zum Betrag der vom Kunden zu bezahlenden Vergütung für die schadensverursachende Dienstleistung, höchstens aber bis zum Betrag von CHF 50'000.- pro Schadensereignis, sofern grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 11.2 Jede weitergehende Haftung der NeXora AG, ihren Subakkordanten und Erfüllungsgehilfen, insbesondere für Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, Verdienst oder Produktionsausfall, Datenverlust sowie die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind ausdrücklich wegbedungen. Sie haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.
- 11.3 NeXora AG haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

- 11.4 Benutzt der Kunde Waren oder Dienstleistungen Dritter, ist NeXora AG – soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart – nicht Vertragspartnerin. NeXora AG übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für derartig bestellte oder bezogene Dienstleistungen oder Waren, auch dann nicht, wenn sie das Inkasso von Drittforderungen durchführt.

## 12. Änderung von Vertragsbedingungen durch NeXora AG

- 12.1 Die NeXora AG behält sich vor, diese AGB und die allgemeinen Benutzungsrichtlinien bei Bedarf zu ändern. NeXora AG informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit NeXora AG ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

## 13. Übertragung

- 13.1 Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. NeXora AG ist berechtigt, Parteiwechsel auch mündlich zu akzeptieren. Weiter ist die NeXora AG berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

## 14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 14.1 Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien Bern. Die NeXora AG ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.

# Allgemeine Benutzungsrichtlinien

## für den Empfang von YUU TV

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Benutzungsrichtlinien für den Empfang von YUU TV Applikationen sind integrierter Bestandteil des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden (der «Kunde») und der NeXora AG («NeXora AG») über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von YUU TV Applikationen («YUU TV Applikationen») über das World Wide Web («Web») oder Applikationen «Apps» abgeschlossenen Abonnementsvertrages (der «Vertrag»).
- 1.2 Die vorliegenden allgemeinen Benutzungsrichtlinien für den Empfang von YUU TV Applikationen («YUU TV Applikationen AGBs») ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») zwischen dem Kunden und der NeXora AG. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen der AGB vor.
- 1.3 Die vorliegenden Benutzungsrichtlinien finden Anwendung, wenn die Applikation für die Dienstleistung bei NeXora AG, auf yuu.ch oder bei einem Drittanbieter bezogen wird (Bsp. iTunes App Store, Google Playstore, etc.).
- 1.4 Durch die Nutzung der YUU TV Applikationen oder der Dienstleistung der NeXora AG gemäss Ziff. 2 akzeptiert der Kunde diese Benutzungsrichtlinien.

### 2. Leistung der NeXora AG

- 2.1 Die NeXora AG ermöglicht dem Kunden, über eine Applikation, welche auf unterschiedlichen Geräten („Endgerät“), gemäss Produktbeschreibung auf yuu.ch, heruntergeladen werden kann, den ortsunabhängigen Empfang von ausgewählten und vordefinierten Fernsehprogrammen als Streaming-Inhalt («Dienstleistung»). Mit der Bestellung einer YUU TV Applikation akzeptiert der Kunde die jeweils geltenden Preise und Produktbedingungen gemäss Publikation auf der Webseite yuu.ch. Die Preise können von der NeXora AG jederzeit angepasst werden.
- 2.2 Der Umfang der Dienstleistung kann durch NeXora AG jederzeit ausgebaut, eingeschränkt, verändert und teilweise oder ganz eingestellt werden. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung und einen bestimmten Umfang der Dienstleistung. So ist beispielsweise die Einschränkung oder Änderung des Senderangebots oder der Einbezug von Werbung in das Produkt jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

### 3. Verpflichtungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist für die Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung eines funktionstüchtigen Endgerätes verantwortlich, welches den vom NeXora AG oder von NeXora AG kommunizierten Systemvoraussetzungen gemäss Ziff. 7 genügt.

- 3.2 Der Kunde hat die für den Bezug der Dienstleistung notwendige Applikation selbständig auf dem Endgerät zu installieren.
- 3.3 Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienstleistung (gemäss Ziff. 6) verantwortlich.
- 3.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die durch die Dienstleistung auf dem Endgerät abgespielten Inhalte nicht schutzbedürftigen Dritten (bspw. minderjährige Kinder) zugänglich gemacht werden.
- 3.5 Der Kunde und die von ihm Berechtigten haben nach erfolgter Nutzung der YUU TV Applikation die Pflicht, die Dienstleistungen der NeXora AG gemäss dem vorgeschriebenen Verfahren zu verlassen und namentlich auf «Logout», «Abmelden» oder «Exit» zu klicken und den benutzten Browser resp. die benutzte Oberfläche zu schliessen, damit Dritten der Zugang zum Konto des Kunden verwehrt bleibt. Der Kunde und die von ihm berechtigten Personen können, wenn die YUU TV Applikation diese Funktion unterstützt, die Nutzungsprofile mit einem PIN schützen. Der Kunde und die von ihm Berechtigten sind für die sichere Aufbewahrung der entsprechenden PIN-Codes selbst verantwortlich. Die Risiken aus einer missbräuchlichen PIN-Verwendung und entstandener Schäden liegt beim Kunden. NeXora AG übernimmt keine Folgeschäden aus missbräuchlicher Nutzung der PIN-Codes.

### 4. Gebühren/Kosten

- 4.1 Wenn nichts anderes definiert, gemäss Publikation der geltenden Preisen und Produktbedingungen auf der Webseite yuu.ch, ist sowohl der Download der YUU TV Applikationen kostenlos (vorbehalten sind die Verbindungsgebühren gemäss Ziffer 4.3). Der NeXora AG behält sich das Recht vor, die Applikation auch kostenpflichtig anzubieten.
- 4.2 Mit der Nutzung der Applikation können Dienste mit Einzelabruf (Filmangebot, Live Events oder zeitliche Zugänge zu Pay-TV-Angeboten) bezogen werden, welche variieren können. Massgebend sind die jeweils publizierten Preise von NeXora AG auf yuu.ch. Sie sind vor Bezug des entsprechenden Dienstes mit Einzelabruf angegeben.
- 4.3 Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung können Verbindungsgebühren für die Nutzung des mobilen Datenverkehrs (inklusive Roaming-Gebühren) anfallen. Dem Kunden werden diese Verbindungsgebühren im Rahmen seines Abonnementsvertrages bei seinem Mobilfunkanbieter in Rechnung gestellt.
- 4.4 Der Kunde ist sich bewusst, dass Streaming oder Download von jeglichen Inhalten (z.B. Fernsehprogramme, Radiosendungen oder Filme) erheblichen Datenverkehr und je nach Abonnement und gewähltem Netzanbieter erhebliche Verbindungsgebühren verursachen kann.
- 4.5 Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NeXora AG, werden für Applikationsprodukte zur

Zahlung der laufenden monatlichen oder durch Einzelabruf entstandenen Kosten auch Kreditkarten akzeptiert, gemäss den auf yuu.ch publizierten Produktbedingungen. Der Zahlungseinzug erfolgt in der Regel durch den jeweils für den Bezahlvorgang beauftragten Dienstleister. Soweit der beauftragte Dienstleister im Einzelfall eigene allgemeine Geschäftsbedingungen einbezieht, gelten diese für die Zahlungsabwicklung ausschliesslich. Gegenfalls muss der Kunde über ein Nutzerkonto bei dem Dienstleister verfügen. Können Entgelte nicht eingezogen werden, trägt der Kunde alle dadurch entstehenden Kosten, soweit er das die Kosten veranlassende Ereignis zu vertreten hat. NeXora AG kann dem Nutzer Rechnungen per E-Mail übersenden. Sofern der Kunde Entgelte nicht entrichtet oder geleistete Zahlungen rückbelastet werden, ist NeXora AG berechtigt, den Zugriff auf einzelne oder alle Dienste per sofort ohne Ankündigung zu sperren. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der NeXora AG.

## 5. Gewährleistung

- 5.1 Die NeXora AG ist bemüht, eine hohe Verfügbarkeit der Dienstleistung sicherzustellen. Die Dienstleistung ist insbesondere von der Qualität der Funkversorgung abhängig. Zur Nutzung von YUU-TV-Produkten benötigt der Kunde einen Schweizer Internetzugang von einer minimalen Geschwindigkeit von 20 Mbp/s sowie YUU-kompatible Geräte. In jedem Fall kann NeXora AG keine Gewährleistung für ein störungsfreies Funktionieren der Dienstleistung bieten. NeXora AG kann für Störungen, Einschränkungen, Unterbrüche (jeweils unabhängig von deren Intensität und Dauer), für Drittschädigungen sowie für Sicherheitsmängel bei der Übertragung nicht verantwortlich gemacht werden und bietet keine Gewähr dafür, dass die Dienstleistung jederzeit in vollem Umfang durch den Kunden bezogen werden kann.
- 5.2 Die NeXora AG ist nicht verantwortlich für die zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen. Sie kann insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit haftbar gemacht werden.

## 6. Rechts- und vertragskonforme Benutzung

- 6.1 Die durch die Dienstleistung der NeXora AG zur Verfügung gestellten Inhalte können teilweise oder ganz immaterialgüterrechtlich geschützt sein. Die Dienstleistung ist deshalb nur für den privaten Gebrauch vorgesehen und darf weder kommerziell noch gewerblich genutzt werden. Die öffentliche Verbreitung oder Aufführung, der Verleih oder das Mitschneiden von Inhalten sowie die Weitergabe des Logins ist in jedem Fall untersagt. Das Nichteinhalten dieser Benutzerbedingung kann zur Sperrung der Dienstleistung führen. Darüberhinausgehender Schadenersatz wird ausdrücklich vorbehalten.
- 6.2 Die NeXora AG behält sich jederzeit das Recht vor, bei erheblicher Abweichung der Nutzung vom privaten Gebrauch (insbesondere gewerbliche oder geschäftliche Nutzung, öffentliche Vorführung, etc.) oder bei Anzeichen

hierzu, die Dienstleistung einzustellen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen.

## 7. Systemvoraussetzungen

- 7.1 Die Systemvoraussetzungen für die Dienstleistung sind online auf der Website yuu.ch abrufbar. Die NeXora AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Dienstleistung (oder gewisse Funktionen/Teile davon) von Systemvoraussetzungen abhängig zu machen. Deshalb ist es möglich, dass die Dienstleistung nicht für alle Endgeräte verfügbar ist (abhängig vom Endgerät und/oder spezifischen Systemanforderungen von Teilen der Dienstleistung).
- 7.2 Die NeXora AG behält sich vor, die Systemvoraussetzungen für den Empfang der Dienstleistung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Der Kunde kann aus Änderungen der Systemvoraussetzungen zu keinem Zeitpunkt Ansprüche ableiten.

## 8. Immaterialgüterrechte

- 8.1 Die dem Kunden zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte an der Software verbleiben jederzeit vollumfänglich bei der NeXora AG oder bei deren Lieferanten. Die NeXora AG gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine eingeschränkte, nicht ausschliessliche, widerrufbare, unübertragbare, d.h. nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung der YUU TV Applikationen. Der Kunde darf die lizenzierte Software nicht vervielfältigen, modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren oder sonst wie verändern.

## 9. Haftung

- 9.1 Die NeXora AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss den NeXora AG AGBs und diesen YUU TV Applikationen Benutzungsrichtlinien.
- 9.2 Bei Vertragsverletzungen haftet die NeXora AG für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Bei Vertragsverletzungen haftet die NeXora AG nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet die NeXora AG nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverluste. Sie haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen. Die NeXora AG haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Sturm usw.), kriegerische Ereignisse, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Virenbefall usw. In keinem Fall haftet NeXora AG, wenn die Dienstleistung dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

- 9.3 NeXora AG haftet weiter nicht für Störungen, Datenverlust oder anderweitige Funktionsbeeinträchtigungen des Endgerätes, welche durch die Installation oder den Betrieb der Applikation resp. durch den Bezug der Dienstleistung auf dem Endgerät hervorgerufen werden.
- 9.4 NeXora AG empfiehlt ausdrücklich, vor der Installation der Applikation eine Sicherung der eigenen Daten durchzuführen.

## **10. Datenschutz**

- 10.1 Die Datenschutzregeln sind in den AGB's definiert. Diese können unter [www.yuu.ch/agb](http://www.yuu.ch/agb) abgerufen werden.

## **11. Vertragsdauer und Vertragsänderung**

- 11.1 Die vorliegenden Benutzungsrichtlinien gelten für den Zeitraum, in welchem die Dienstleistung vom Kunden bezogen wird und/oder die Applikation auf dem Endgerät des Kunden installiert ist.
- 11.2 NeXora AG ist berechtigt, diese Benutzungsrichtlinien bei Bedarf jederzeit und ohne Angaben von Gründen anzupassen. NeXora AG gibt dem Kunden die Änderungen in geeigneter Weise bekannt. Erhöht der NeXora AG die Preise oder werden durch die Änderungen wesentliche Vertragsbestimmungen zum Nachteil des Kunden geändert, hat der Kunde das Recht, die Dienstleistung der YUU TV Apps sobald die Änderungen in Kraft umgesetzt werden Online zu kündigen. Die Mitteilung von NeXora AG muss mindestens 30 Tagen vor der Änderung an den Kunden gesendet werden. Der Kunde akzeptiert die neuen Benutzungsrichtlinien mit der nächsten Nutzung der Dienstleistung.

## **12. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 12.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht, ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände.